

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Die „Volkswacht“
erscheint wöchentlich 8 Mal
und ist durch die
Expedition, Neue Graupenstr. 7,
und durch Kolportage zu beste zu
Preis pro Woche 25 Pf.
Monat 1,05 Mk.
3 Monate 3,10 Mk.
Durch die Post bezogen 3,10 Mk.
frei ins Haus 3,52 Mk.
Die letzte Post am 28. 11. 1916.

Kriegsentscheidungen
für die empfindliche Kolonelle
über den Raum 20 1/2
auswärtige Infanterie 40 1/2
Tappelle unter Art 1 1/2
für Arbeitsmarkt
Bericht u. Beschlüsse 15 1/2
Anzeigen
Kontrollen-Notizen 20 1/2
Anzeigen für die nächste Nummer
müssen bis Sonntag 9 Uhr in der
Expedition abgegeben werden.

Telephon
Redaktion 3141.

Telephon
Expedition 1206.

Nr. 280.

Breslau, Donnerstag, den 30. November 1916.

27. Jahrgang.

Der Arbeitszwang kommt!

Vaterländischer Hilfsdienst.

Bis 1/11 Uhr abends hat gestern der Reichstag das Gesetz über die vaterländische Dienstpflicht — „Dumba“ — mit einem bischen zu vulgär — in erster Lesung erledigt. Der Verlauf der Sitzung ist wichtig genug, daß man ihn im ausführlichen Bericht nachlese.

Das Zustandekommen des Gesetzes ist keine Frage des „Ob“, sondern nur eine Frage des „Wie“ und „mit wem?“ Wird das Gesetz mit der Rechten oder mit der Linken gemacht? Der Redner der Sozialdemokratie, Genosse David, ließ die Stellungnahme seiner Fraktion noch offen. Noch sind erst eine Reihe Vorfragen zu erledigen, noch sind nicht die nötigen Sicherungen gegen Mißbrauch der Gewalt in den neuen Sätzen enthalten — und davon hängt's ab.

Die Veränderungen, die gegenwärtig am Gesetz vorgenommen werden, sind entschieden Verbesserungen. Die Verhandlungen des Hauptausschusses und die Debatten des Reichstages werden ein geschichtliches Dokument von nicht leicht zu überschätzender Bedeutung bilden; denn hier werden zum ersten Mal die Fragen praktisch aufgerollt, die die großen Probleme unserer Zukunft sind: Zweckmäßige Zusammenfassung der Volkswirtschaft zur höchsten Leistungsfähigkeit, Verteilung der Früchte aus der Gesamtarbeit, Verhältnis zwischen Staatsgewalt und freier wirtschaftlicher Organisation. Alle diese Fragen werden im Frieden noch wichtiger werden, als sie es jetzt im Kriege sind.

Im Kampfe um die Gestaltung des Gesetzes stehen zwei Richtungen einander gegenüber, die man in rohen Umständen etwa so charakterisieren kann: Die eine will einfach den kapitalistischen Arbeitszwang als kriegswirtschaftliche Ausnahmemaßregel zugunsten der Unternehmer. Die andere will sozialwirtschaftliche Zusammenfassung aller Arbeitsfähigen im Rahmen der arbeitenden Massen selbst. Diese zweite Richtung, die vor allem durch die sozialdemokratische Fraktion repräsentiert wird, erkennt alle zur Sicherung der Kriegsführung notwendigen Maßregeln als im Interesse des arbeitenden Volkes liegend an, sie verlangt aber die Schugbestimmungen dagegen, daß sich unter dem neuen Gesetz eine staatlich vermittelte Herrschaft kapitalistischer Scharfmacherei entwickle.

Es hat sich dabei gezeigt, wie unannehmlich den Konventionen, den schärfsten Verfechtern des Herrenstandpunktes, die Mitarbeit der Sozialdemokraten an dem Gesetzentwurf ist. Sätze, so schreib' und ein Mitarbeiter aus dem Reichstage, die sozialdemokratische Fraktion von vornherein eine grundsätzlich ablehnende Haltung eingenommen, so wäre der Einfluß der Konventionen von vornherein viel größer gewesen. Sie hätten sich darauf berufen können, daß auf eine ernste Mitwirkung der Sozialdemokraten nicht zu rechnen sei, und das Gesetz wäre dann, wie das in alten Zeiten üblich war, in geheimen Konventionen der bürgerlichen Parteien, unter Ausschluß der Arbeitervertreter, geformt worden.

Damit ist nun keineswegs gesagt, daß die sozialdemokratische Fraktion das Gesetz schließlich annehmen muß. Ihre endgültige Stellungnahme wird vielmehr von dem Maße dessen abhängen, was sie bei der Einzelberatung des Gesetzes zu seiner Verbesserung erreicht hat. Sollte sie für das Ganze die Mitverantwortung übernehmen, so würde das für die Regierung und die bürgerlichen Parteien eine solche Erleichterung bedeuten, daß man dafür von ihnen ein sehr weitgehendes Entgegenkommen gegenüber den Arbeiterwünschen erwarten darf. Verschließen sich aber die Regierung und die bürgerlichen Parteien dieser Notwendigkeit — nun dann werden sie eben die Verantwortung für das Gesetz und seine Wirkungen zum Schluß allein zu tragen haben!

Wie immer aber die Entscheidung fallen möge, so lohnt es sich doch jetzt schon, einen Blick in die Zukunft vorauszuwerfen. In ein paar Wochen werden wir die allgemeine Kriegsdienstpflicht haben. Das bedeutet eine fast vollständige Befreiung des individuellen Arbeitsvertrages, der zwischen Unternehmer und Arbeiter von Person zu Person geschlossen wird. Zwischen sie beide schiebt sich der Staat als Arbeitsvermittler ein. Die dadurch entstehende Lage wäre für die Arbeiter hoffnungslos, wenn sie nicht mit zwei Faktoren zu ihrem Schutze rechnen könnten: einerseits auf ihre gewerkschaftlichen Organisationen, andererseits aber auch auf die Beeinflussung des Staates durch die politische Vertretung der Arbeiterklasse.

Sowie das neue Gesetz in Kraft tritt, wird für eine lächerliche, auch den letzten umfassenden gewerkschaftlichen Organisation noch ganz anders gearbeitet werden müssen als bisher. Und noch viel mehr als bisher wird allen denkenden Arbeitern die Erkenntnis aufgehen, was es für sie bedeutet, eine organisierte Macht im Staate zu sein. Wir dürfen kein anderes Ziel mehr kennen als das, Macht im Staate zu gewinnen.

Denn mit dem Kampfe um das Dienstpflichtgesetz entbrennt der große Kampf um die zukünftige Form der Gesellschaft, um staatskapitalistisches Scharfmachertum und um demokratischen Sozialismus.

Der neue Entwurf.

Der aus dem Reichstagsausschuß nunmehr hervorgegangene Gesetzesentwurf bestimmt im § 1, daß jeder männliche Deutsche vom 17. bis zum 60. Lebensjahr, soweit er nicht zum Heere einberufen ist, zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet ist.

§ 2 erklärt die Tätigkeit bei Behörden, in der Kriegsindustrie, Landwirtschaft, Handwerk, kriegswirtschaftlichen Organisationen, territorialen Organisationen, sowie für Zwecke der Kriegsführung oder der Volkserziehung als vaterländischen Hilfsdienst, soweit die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt. Hilfsdienstpflichtige, die vor dem 1. August 1915 in einem landwirtschaftlichen Betriebe tätig waren, dürfen daraus nicht zu anderer Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden.

§ 3 überträgt die Leitung des Hilfsdienstes dem Kriegsausschuß.

§ 4 läßt die zentrale Reichs- oder Landeszentralbehörde im Einvernehmen mit dem Kriegsausschuß über die Voraussetzungen, ob die Zahl der bei einer Behörde beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, über die Frage, was als behördliche Einrichtung anzusehen ist, und über die Zahl der dort beschäftigten Personen entscheidet. Die Zentralbehörde, im übrigen entscheidet hierüber der Kriegsausschuß mit dem Generalkommando, bestehend aus einem Offizier, zwei Offizieren, zwei Arbeitervertretern und Arbeitnehmersprecheren. Letztere werden gegen die Entscheidung des Kriegsausschusses bei der Zentralbehörde im Kriegsausschuß statt, die aus zwei von dessen Mitgliedern, zwei vom Reichsausschuß ernannten Beamten, einem Vertreter des betreffenden Bundesstaates und Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber besteht.

§ 5 ordnet die Vorfahrt über die zu erlassende Aufgebots- und Einberufungsmaßnahme. Wird ihr nicht ausnahmsweise entgegen, so erfolgt die Herausziehung durch schriftliche Aufgebotsmaßnahme eines Ausschusses im Ersatzgebiet, bestehend aus einem Offizier, einem höheren Beamten, je einem Vertreter der Arbeiter und der Arbeitgeber. Nach Erhalt der Aufgebotsmaßnahme ist Arbeit zu leisten; soweit sie binnen zwei Wochen hernach nicht begonnen hat, findet Überweisung zu einer Beschäftigung durch den Kriegsausschuß statt. Die nicht aufzufindende Schwere nicht an den Ausschuß beim Generalkommando.

§ 6 stellt die vaterländische Hilfsmaßnahme auf Lebenszeit, Familienverpflichtung, Wohnort, Wehrdienst und bürgerliche Stellung vor.

§ 7 regelt das Verfahren der Arbeitseinstellung (Bestimmung über die Zustimmung des Arbeitgebers, Bestimmung der Mitbestimmung an einem Ausschusse, der aus einem Offizier und je drei Vertretern der Arbeiter und der Arbeitgeber besteht).

§ 8 überträgt dem Kriegsausschuß die Anweisung für das Verfahren bei den Ausschüssen, regelt die Vermittlung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

§ 9 handelt von den ständigen Arbeiterausschüssen und dem Wahlverfahren zu ihnen.

§ 10 regelt die Aufgaben und Befugnisse der Arbeiterausschüsse.

§ 11 enthält die Bestimmungen über Anrufung der Schlichtungsstelle.

§ 12 regelt die Ausnahmispflicht über Beschäftigungs- und Arbeitsfragen, Lohn- und Betriebsverhältnisse an des Kriegsausschuß oder die Ausschüsse.

§ 13 überträgt dem Bundesrat die Erlaßung der Ausführungsbestimmungen und legt, daß allgemeine Bestimmungen der Zustimmung eines für den Reichsausschuß beschafften Ausschusses bedürfen. Zwischenhandlungen gegen die Ausführungsbestimmungen können vom Bundesrat mit Zustimmung bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark bedroht werden.

§ 14 füllt die Lücken des Gesetzes für Verletzung einzelner Paragraphen dieses Gesetzes.

§ 15 bestimmt, daß das Gesetz mit dem Tage der Verkündung in Kraft tritt, und daß die Verkündung vom Bundesrat erfolgt. Wenn dieser jedoch einen Monat nach Verkündung mit den europäischen Mächten von dieser Bekanntmachung keinen Gebrauch gemacht hat, so erfolgt die Verkündung des Gesetzes auf Befehl des Reichstages.

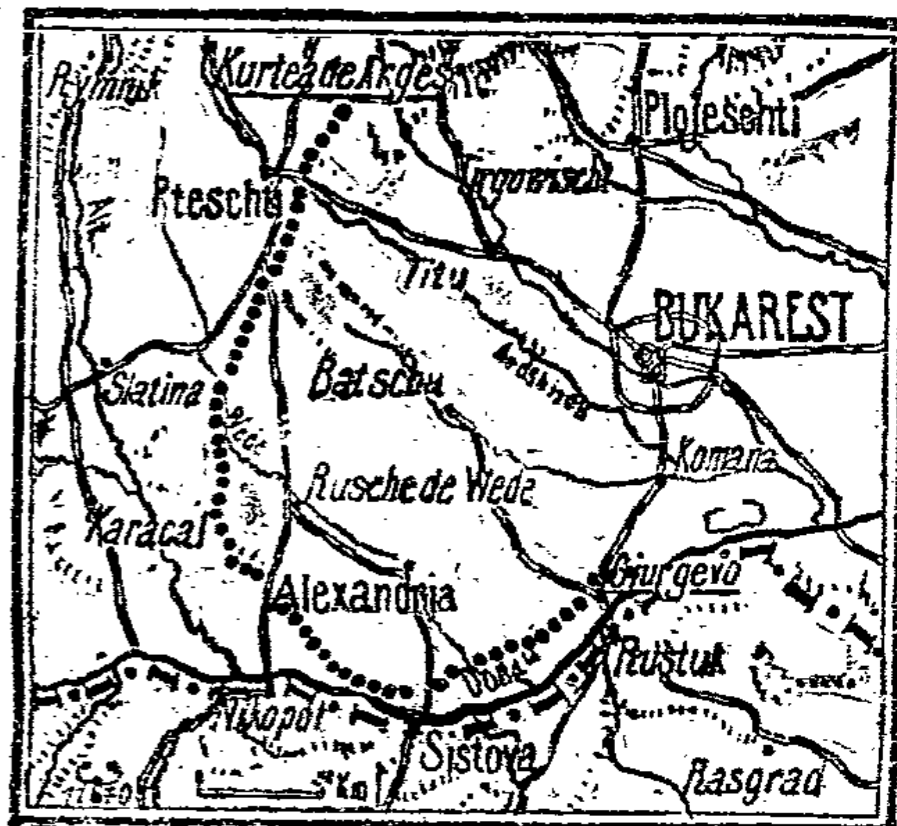
Die Schutzhaft-Willkür abgeschafft?

Berlin, 29. November. In der heutigen Sitzung des Bundesrates wurde den vom Reichstag angenommenen Entwürfen des Gesetzes betreffend Verhaftung und Aufenthaltseinschränkung auf Grund des Kriegszustandes und des Belagerungszustandes und des Gesetzes über den Kriegszustand Zustimmung erteilt.

So bleibt aber die Erhöhung der Behauptung?

Der Vormarsch in Rumänien.

Der Vormarsch in Rumänien macht täglich rasche Fortschritte. Heute wird die Besetzung von Pitesti, des wichtigen nordwestlichen Knotenpunktes, gemeldet, der den Kampflinien den Rückzug abschneidet und das verbleibende Bahnnetz aufs neue zerteilt — morgen wird vielleicht Rosiori an der Bede das selbe Schicksal erleiden. So entwickeln sich die Operationen in rascher Folge auf Bukarest zu, unsere bestehende Karte zeigt den Umklammerungsring an.



Die Beute, die den deutschen Truppen bei ihrem siegreichen Vorgehen in die Hände gefallen ist, hat eine ganze Menge sehr wertvoller Vorräte geliefert. Schon bis zum 28. November hatten wir Vieh, Getreide, Eisenbahnmateriale, Flugfahrzeuge und Petroleum in Menge gewonnen; unter anderem mehrere Eisenbahnzüge mit Vieh und ganze Viehherden in den Tälern, sechs Autos, 10 Lokomotiven, 870 Eisenbahnwagen, 600 Sanitätswagen, 6 Dampfer und 79 Schleppschiffe. 16 große Frachtladungen waren mit Getreide und Mais beladen. Die Rumänen haben, wie Stockholmer Blätter berichtet wird, bei der überfüllten Räumung von Cratova dort auch ihre ganze Artillerie-Munition zurückgelassen. Heute meldet der türkische Bericht, daß in Alexandria 140 Eisenbahnwagen mit viel Lebensmitteln erbeutet wurden. Ferner gehören zur Beute 1100 Fuhrwerke mit Verpflegung und Ausrüstung.

Der „Times“-Korrespondent in Bukarest betont, daß Rumaniens Getreideerzeugung Deutschland wenigstens während vier Monaten des Jahres mit Nahrung versehen könnte und daß der unerschöpfliche Vorrat an Petroleum Deutschland in den Stand setzen werde, den Krieg merklich zu verlängern. Am „Verlängern“ liegt uns wirklich nichts, sondern am schnellen guten Ende.

Es scheint tatsächlich, als ob der rücksichtslose Großfürst Nikolaus Rumänien retten soll. Er wurde eiligst in das Hauptquartier des Zaren berufen, um den Oberbefehl der russisch-rumänischen Armeen in Rumänien zu übernehmen. Die Abberufung des bisherigen russischen Gesandten in Bukarest und die Ernennung des Generals Rossolow ist auch ein Beweis für die große Bedeutung, die Rußland dem Laufe der Ereignisse in Rumänien beimißt. Rossolow ist einer von den Generalen, die infolge ihrer Erfahrungen eine genaue Kenntnis des rumänischen Terrains besitzen.

In der italienischen Presse wird verächtlich die Besetzung ausgesprochen, daß nach Erledigung Rumaniens Italien durch eine Hindenburgoffensive bedroht werden würde. „Popolo Romano“ schreibt, daß die Möglichkeit einer Hindenburgoffensive Italien von der Beteiligung an dem sogenannten Manöverheer ausschließen müsse, weil Italien dann zuerst an die Sicherung seiner Grenzen denken müsse.

Die Nachrichten über die Ereignisse in Rumänien werden auch die Widerstandskraft der griechischen Bevölkerung, die sich nicht in den Krieg ziehen lassen will. Die in Kavala eingetroffenen vertriebenen Gesandten der Mittelmächte berichten von gedrückter Stimmung in Athen und betonen, daß sie wegen angeblicher Spionage aus Griechenland ausgeschlossen sind und die griechische Regierung das nicht hindern könnte.

Stadt-Theater.

Donnerstag 7 Uhr: „Der fliegende Holländer“.
Freitag 8 1/2 Uhr: „Lohengrin“.
Sonnabend 7 Uhr: „Die toten Augen“.
Der Eintrittskartenverkauf für die am Freitag, den 4. stattfindende Betriebs-Konferenz „Othello“ findet nur für Vereinsmitglieder am Freitag, den 1. Dezember, nachmittags von 3-5 Uhr an der Theaterkassa statt.

Lobe-Theater.

Donnerstag 7 1/2 Uhr: „Der lebende Sarg“.
Freitag und Sonnabend 7 1/2 Uhr: Sonntag 7 Uhr: „Die toten Augen“.
Besondere Gastspiele Max Ballenberg „Familie Schürck“.

Thalia-Theater.

Donnerstag 7 1/2 Uhr: „Ehmann Gröschel“.
Freitag 7 1/2 Uhr: „Sabote und Liebe“.

Schauspielhaus

Exzellenz-Palace Tel. 2343
Donnerstag 8 Uhr: „Das Dreimäderlhaus“.
Freitag 8 Uhr: „Der liebe Augustin“.
Sonnabend nachmittag 3 Uhr: „Petersens Mondfahrt“.
Abends 8 Uhr: „Das Dreimäderlhaus“.

Liebig Theater

Neu abends 8 Uhr: Zum letzten Male: „Allegorien auf die große Zeit“.

Allegorien auf die große Zeit

und der vollständige November-Spielplan. Voranzeige! Morgen Freitag 7 1/2 Uhr zum 1. Male: Die neuen Dezember-Spezialitäten.

Viktoria-Theater

Beginn 8 Uhr Gastspiel Platzheim. Heute zum letzten Male: „Schwebende Jungfrau“.
Morgen: Neuer Spielplan! „Kamillert der Gerechte“.

Lichtspiele

Schwarzen Bär

Frankfurterstraße 93. Neu eröffnet. Jeden Sonnabend u. Sonntag große Kino-Vorstellung.

Damen-Filzhüte

Velour, Lack- und Kunststoffe direkt in der Fabrik. Freund E. Krebs, Marktstraße 30.

Löwen-Drogerie

Marktstraße 30, neben der Bekleidungs-Hüte jeder Art werden angefertigt.

Häckerle

Gänsefleisch 1 Pfund 1.80 Mk. Verkaufsstellen sind durch Plakate kenntlich gemacht. Weitere Verkaufsstellen gesucht. Fabrikant E. Klapper, Breslau W. Zehmschützenstr. 24.

Der Käsefabrik der Ober.

Table with columns for cheese types and prices.

Die beliebten Abend-Konzerte im Kaffee und Restaurant „Zum Tauentzien“

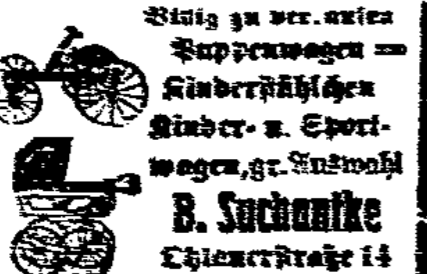
Tauentzienplatz 1b
beginnen jetzt: Wochentags 7 Uhr
Sonn- u. Festtags 4 Uhr
Violin-Künstler: Karl Lehner
Am Flügel: Hans Wengefeld

Zähne, P'omben etc.

Zahnziehen mit Betäubung. Um h. u. Rep. schnell u. billig. An-würdige in 1 Tage. Reuechstraße 13, 1. Stiege, 8-12, 2-6, Sonntag 9-1. Auf Wunsch Teilzahlung.

Glüh-Punsch

(alkoholfrei) Paul Glatzel, Breslau, Rosenfelderstr. 18, Friedrich-Wilhelmstr. 85, Kais.-Wilhelmstr. 78.



Einzig zu ver. neuen Kappensagen - Kinderfähige Kinder- u. Sportwagen, gr. Auswahl B. Suchanike Chlenstr. 14

Arbeiter-Notiz-Kalender

1*9*1*7
Dieser Kalender ist ein wertvolles Hilfsmittel für den Arbeiter. Er enthält alle wichtigen Nachrichten, Termine und Ereignisse für das Jahr 1916. Preis gebunden 60 Pf.

Kauf

Einzelstücke von 1 bis 500 Pf.
Schwarz 1.00
Blau 1.20
Rot 1.50
Grün 1.80
Gelb 2.00
Weiß 2.50
Lila 3.00
Violett 3.50
Braun 4.00
Silber 4.50
Gold 5.00
Lila 5.50
Violett 6.00
Braun 6.50
Silber 7.00
Gold 7.50
Lila 8.00
Violett 8.50
Braun 9.00
Silber 9.50
Gold 10.00

Abgabe von Petroleum zu Leuchtzwecken.

Für Dezember 1916 sind höchstens abzugeben:
1. An die Inhaber von Spiritusbezugscheinern 3 1/2 Liter
2. An Haushaltungen, die weder Gas- noch elektrische Beleuchtung haben, auch zum Bezuge von Spiritus nicht berechtigt sind, auf besondere Befreiung bis zu 3 1/2 „
3. An alle übrigen Haushaltungen „ 1/2 „
4. An Heimarbeiter, im Besitze von Spiritus-Bezugscheinern (als Zusatzmenge) „ 5 „
5. An Hausbesitzer zur Gas- und Tropfenbeleuchtung, für jedes Grundstück auf besondere Befreiung „ 6 „
6. Gewerbetreibende, die zur Beleuchtung ihrer Werkstätten oder Betriebsräume auf Petroleum unbedingt angewiesen sind, auch weder Gas noch elektrische Beleuchtung haben, jedoch auch nicht elektrisiert können, auf besondere Befreiung bis zu 6 „

Das Petroleum kann bei jedem Händler bezogen werden. Bei Abgabe zu 1 und 4 wird es gegen Vorlegung des Spiritusbezugscheines verabreicht. Der Bezugschein ist die abzugebende Menge auf der Rückseite des Spiritusbezugscheines im Besonderen zu bezeichnen. Heimarbeiter müssen sich als solche durch eine Bescheinigung der Gewerkschaften oder der zuständigen Polizei-Verwaltung ausweisen.

Die Befreiungen zu 2 und 3 werden im Nachhinein am 21. Dezember 1916, an dem die Abgabe von 9 bis 12 Uhr, ausgesetzt. Gewerbetreibende (zu 6) haben eine vom zuständigen Polizeikommissariat auszufüllende Bescheinigung des Gewerkschafts-Vorstandes, daß Gas oder elektrische Beleuchtung nicht vorhanden ist. Der Verkäufer hat die abzugebende Menge in dem dafür vorgesehenen Teile des Scheines zu bezeichnen.

Die Befreiungen zu 5 stellen die Petroleum gegen Vorlegung des Spiritusbezugscheines abzugeben. Die Befreiung zu 6 ist im Besonderen zu bezeichnen. Die Befreiungen zu 2 und 3 werden im Nachhinein am 21. Dezember 1916, an dem die Abgabe von 9 bis 12 Uhr, ausgesetzt. Gewerbetreibende (zu 6) haben eine vom zuständigen Polizeikommissariat auszufüllende Bescheinigung des Gewerkschafts-Vorstandes, daß Gas oder elektrische Beleuchtung nicht vorhanden ist. Der Verkäufer hat die abzugebende Menge in dem dafür vorgesehenen Teile des Scheines zu bezeichnen.

Die von den Händlern bezogenen Spiritusmengen sind genau anzugeben. Mehrere Gebirge der Scheine, die die Befreiungen zu 2, 3, 5 und 6 betreffen, sind nicht befreit.

Wegen der Spiritusmengen in der Tabelle kann der Verbraucher die volle Spiritusmenge nicht erhalten, sondern nur einen Teil davon. Die Befreiungen zu 2, 3, 5 und 6 sind im Besonderen zu bezeichnen. Die Befreiungen zu 2 und 3 werden im Nachhinein am 21. Dezember 1916, an dem die Abgabe von 9 bis 12 Uhr, ausgesetzt. Gewerbetreibende (zu 6) haben eine vom zuständigen Polizeikommissariat auszufüllende Bescheinigung des Gewerkschafts-Vorstandes, daß Gas oder elektrische Beleuchtung nicht vorhanden ist. Der Verkäufer hat die abzugebende Menge in dem dafür vorgesehenen Teile des Scheines zu bezeichnen.

Breslau, den 27. November 1916.
Der Magistrat.

Großer Weihnachtsverkauf

Damen- und Kindergarnituren
Pelz-Ersatz elegant
Kindermöbel und Kopfbedeckungen
Kinder-Moden

Alle Inhaber unserer Ausweiskarten

Sonnabend Vormittag Verkauf nur an Inhaber unserer Ausweiskarten, die Käse noch nicht erhalten haben. Lebensmittellieferanten zuzurechnen.

Alle Inhaber unserer Ausweiskarten wollen in diesem ihre volle Adresse angeben und stets erst nach 15tägiger Pause neu beziehen.

Mehr Käse können nicht mehr angenommen werden.
Monte Donnerstag geschlossen.
Käsefabrik
Taubenstr. 2.

Kriegsfahrten durch Belgien u. Nordfrankreich.

Preis 1.00 Mk.
Zu beziehen durch die Expedition und die Kolportage.

Wietz-Gefuche - Vermietungen.

Welleren
nicht unter 200-300 Quadratmeter ungeteilte Fläche, trocken, luftig, kühl, aber frostsicher zur Lagerung von Kartoffeln oder Kohlrüben gesucht. Schriftliche Angebote erbittet sofort.
Kartoffelversorgung 1, Breitestraße 25.

Bergstraße 41 Bunte Jugend-Bücher
sehr schöne, billige Wohnungen mit 5881
zu vermieten. Zu beziehen durch die Expedition

Arbeitsmarkt.

Arbeitsmarkt-Inserate

in der Volkswacht kosten die kleine Zeile
nur 15 Pfennige

Böttcher

für lohnende Heeresarbeit sucht
Faßfabrik HEINE, Breslau 18.

Dräftige Arbeiter

möglichst ganz militärfrei, werden im Gaswerk 3, Trebnitzerstraße sofort bei guter Bezahlung für dauernde Beschäftigung eingeteilt.
Städtische Gaswerke.

Stellmacher, Holzarbeiter

für lohnende Heeresarbeit stellt ein
Faßfabrik HEINE, Breslau 18.

Erwählung der S. Preussisch-Süddeutschen (331. Königlich Preussischen) Klassenlotterie

5. Klasse 19 Ziehungstag 29. November 1916

Bei jeder gezogenen Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Note gleicher Nummer in den beiden Abteilungen A und B.

Table with columns for lottery numbers and prizes.

Erwählung der S. Preussisch-Süddeutschen (331. Königlich Preussischen) Klassenlotterie

4. Klasse 19 Ziehungstag 29. November 1916

Table with columns for lottery numbers and prizes.

Erwählung der S. Preussisch-Süddeutschen (331. Königlich Preussischen) Klassenlotterie

3. Klasse 19 Ziehungstag 29. November 1916

Table with columns for lottery numbers and prizes.

Harte Zeit und neue Kultur!

Ueber dieses Thema spricht am kommenden Montag, den 4. Dezember, abends 8 Uhr, im „Deutschen Kaiser“, Friedrich-Wilhelmstr. 35

Abg. Dr. Georg Gradnauer-Dresden.

Zu der Versammlung sind Angehörige aller Parteien, Frauen und Männer, eingeladen. Zur Deckung der Unkosten wird ein Eintrittsgeld von 10 Pfennig erhoben.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 30. November

Einmalige besondere Steuerungs-Zulage für Eisenbahner.

Die Eisenbahner sollen unverzüglich neben den laufenden Steuerungsulagen noch eine einmalige besondere Steuerungszulage bekommen. Es wird darüber gemeldet: Die Arbeiter der preussischen Staatseisenbahnverwaltung erhalten wegen der durch den Krieg hervorgerufenen Preissteigerung seit längerer Zeit laufende Lohnsteigerungsulagen, die monatlich zahlbar sind. Neuerdings sind diese laufenden Zulagen ganz beträchtlich erhöht worden. Außerdem hat der Minister der öffentlichen Arbeiten angeordnet, dass die Arbeiter der Eisenbahnen die Zahlung einer einmaligen besonderen Lohnsteigerungszulage angeordnet.

Diese einmalige Zulage beträgt:

bei ledigen Arbeitern	40 Mark
bei verheirateten Arbeitern ohne Kinder unter 14 Jahren	60
bei verheirateten Arbeitern mit 1 Kind unter 14 Jahren	80
bei verheirateten Arbeitern mit 2 Kindern	90
bei verheirateten Arbeitern mit 3 Kindern	100
bei verheirateten Arbeitern mit 4 Kindern	110
bei verheirateten Arbeitern mit 5 und mehr Kindern	120

Die Beträge sollen unverzüglich ausgezahlt werden, und zwar an alle am 1. Dezember dieses Jahres im Eisenbahndienst beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeiter.

Die Reichsbeamten erhalten neben den bisherigen laufenden Kriegszulagen einmalige Kriegszulagen nach den gleichen Grundsätzen und in demselben Umfang, wie sie den preussischen Staatsbeamten nach der Verordnung vom Nr. 275 des „Deutschen Reichsanzeigers“ vom 21. November 1916 zu Anfang des Monats Dezember 1916 gezahlt werden.

Jetzt ist noch dringend nötig, daß die Erhöhung der Kriegszulagen endlich herankommt und die Armenunterstützung höher als bisher bemessen wird. Gesundheit und Leben der Armen und Vermögenden müssen unter allen Umständen gesichert werden. Wenn die Kriegsveteranen und Spekulanten Millionen und Abermillionen zusammengaukeln, da muß es auch für die Kriegerveteranen und die bitterarmen Leute reichen.

Petroleum für Dezember.

Der Magistrat macht heute im Anzeiger bekannt, wie viel Petroleum die Hausaltungen für den Dezember bekommen. Die Menge ist durchweg höher, als in den vergangenen Monaten. Die Haushaltungen mit Gas und Elektrizität erhalten 1 1/2 Liter, die Haushaltungen ohne Gas und Elektrizität je 2 1/2 Liter, die Haushaltungen mit Gas und Elektrizität je 3 1/2 Liter, die Haushaltungen ohne Gas und Elektrizität je 4 1/2 Liter.

Einspennigstücke aus Aluminium.

Nach den eisenen 5- und 10-Pfennigstücken bekommen wir jetzt das Einspennigstück aus Aluminium. Der Reichsanzeiger ist durch Bekanntmachung des Bundesrats vom 21. November 1916 ermächtigt worden, Einspennigstücke aus Aluminium bis zur Höhe von zwei Millionen Mark herstellen zu lassen.

Zu diesen finden auf diese Münzen die für die Einspennigstücke aus Kupfer geltenden Vorschriften mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß der Durchmesser 16 Millimeter betragen soll und aus einem Allogramm 1250 Stück anzufertigen sind. Die Einspennigstücke aus Aluminium sind spätestens zwei Jahre nach Friedensschluss außer Kurs zu setzen.

Das heutige Einspennigstück aus Kupfer wiegt 16 Millimeter im Durchmesser und 500 Stück wiegen ein Allogramm (zwei Pfund). Das neue Einspennigstück aus Aluminium ist zwei Millimeter im Durchmesser kleiner. Es wird deshalb schon aus diesem Grunde leichter sein, aber weil bekanntlich Aluminium das leichteste Metall ist, ist der Gewichtunterschied sehr groß. Das Einspennigstück aus Kupfer wiegt zwei Gramm, das Einspennigstück aus Aluminium jedoch nur vier Milligramm, denn wie oben erwähnt geben 1250 Stück ein Allogramm. Der glückliche Besitzer von Einspennigstücken kann also eine ganze Menge bei sich tragen, ohne es zu merken.

Die Massenpeisung

wird auch in Köln a. Rh. immer weiter ausgedehnt. In der „Kommunalen Praxis“ lesen wir darüber: Die Lebensmittelkommission der Stadt Köln hat 550 000 Mt. für neue Städtischen und Speiseanstalten bewilligt (November 1916). Bisher sind der Städtischen 30 000 Personen angeschlossen. Die Speisen werden den Abonnenten in allen Stadtteilen zugeführt, können aber auch ohne Entgelt in Gastwirtschaften eingenommen werden. Bisher haben die Einkäufer einen Wert von 1 000 000 Mt., jetzt kommt noch eine halbe Million hinzu.

In Breslau umfassen die Massenpeisungen reichlich 20 000 Personen. Gegenwärtig sind Massenpeisungen für bedürftige Volksschulkinder geplant.

Familienzulage an die Lehrer

hat der Breslauer Magistrat bei der Stadtverordneten-Versammlung beantragt. Der Familienrat und der Schulrat, die sich damit Mittwoch nachmittag beschäftigten, hat beschlossen, die Sache zu verlagern. Es sei angeländigte große Vorlage über die Beamteneinkünfte vorliegt.

Lohn und Rente der Kriegsverletzten.

In Preußen hat der Rat der Stadt beschlossen, die Militärrente der krieglichen Arbeiter und Angehörigen wieder erhöht zu werden, und zwar auf den Lohn anzurechnen. Die Löhne der Kriegsverletzten werden in allen städtischen Betrieben nach den Leistungen festgesetzt.

Für Breslau gelten unseres Wissens in den städtischen Betrieben die gleichen Grundsätze.

Gewerbeausweisarten.

Die Anträge auf Erteilung von Gewerbeausweisen für das Jahr 1917 werden, worauf der Polizeipräsident angelegentlich hinweist, wiederum schon jetzt gestellt. Die wohnhafte Neuwende über den schriftlichen Antrag ihres Geschäftsinhabers selbst dem zuständigen Beamten, während für auswärtig wohnende Neuwende die Anträge von dem Inhaber der Geschäftsbüro an dgl. Polizeipräsidenten zu stellen sind. Es empfiehlt sich, zur termingerechten Erledigung für jeden einzelnen Neuwenden einen besonderen schriftlichen Antrag vorzulegen.

Die Obst- und Gemüseverkaufsstelle des Nationalen Frauendienstes

Am Mittwoch auf dem Kaiserplatz erfolgte die Eröffnung der Obst- und Gemüseverkaufsstelle des Nationalen Frauendienstes. Als Hauptgeschäft mit der Naturkosthandlung aus der Kaiserstraße den Verkauf mit Pflanzen und Blumen, war der Andrang der armen Bevölkerung so groß, daß nicht alle wozugeteilte Waren abgegeben wurden. Nicht minder regte sich der Andrang nach billigen, gesunden Klempeln; es ist Fortsetzung gegeben, daß auch in den armen Familien die Weihnachtsgeschenke nicht fehlen werden. Eine erhebliche Erweiterung der Erzeugung durch Einführung des Verkaufs von kleinen Gemüsen. Es ist zu erwarten, daß die Einkäufer, welche sich vorzeitig bedient hat, auch in den nächsten Tagen in vergrößertem Umfang durchgeföhrt werden kann. Der Verkauf ist bereits gegenwärtig so reger, daß in kurzer Zeit an Obst und Gemüse in kleinen Mengen Mangel zu erwarten ist.

Am Freitag sind bereits über 500 Zentner, Mostreifen 400 Zentner und Apfel 200 Zentner zum Verkauf gelangt. Da die Abgabe zum Selbstkostenpreis erfolgt, und für den Winter genügender Vorrat angefaßt worden ist, wird diese Verkaufsstelle des Nationalen Frauendienstes, Kaiserplatz 1, in der das sein, viele Bedürfnisse mit den notwendigen Mitteln zu versehen.

Schwurgericht.

Am nächsten Montag beginnt unter Vorsitz des Landgerichtspräsidenten Müller die fünfte ordentliche Schwurgerichtsperiode des laufenden Jahres. Folgende Straffällen kommen zur Verhandlung: am 4. Dezember wider die Ährin M. G. Mittel, geb. M. M., wegen Unzucht und Betrug; am 5. Dezember gegen die Buchhalterin Elisabeth G. wegen Unzucht und Betrug; am 6. Dezember wider das Dienstmädchen Helene W. wegen Kindesmordes; am 7. Dezember wider die Ährin M. G. M. wegen Unzucht und Betrug; am 8. Dezember wider den Knecht Peter S. wegen Kindesmordes.

Als Geschworene sind einberufen: Seminarlehrer August Wagner, Kaufmann Paul Wangerow, Kaufmann John Grünbaum, Oberlandwieser Franz Wiffel, Postdirektor Paul Gensler, Kaufmann Hermann Schöner, Fabrikdirektor Adolf Marx, Fabrikbesitzer Theodor Scholz, Scheitner Archibald Conrad, Kaufmann Robert Kell, Universitätsprofessor Robert Dr. Götter, Straßenbahndirektor Hermann Kofke, Oberbürgermeister Wilhelm Hücher, Kaufmann Walter Endow, Kaufmann Karl Riemann, Gulfabrikant Fritz Wacker, Oberlehrer Benno Bed, Gartenbau-Direktor Paul Danneberg, Kaufmann Julius Hücher, Fabrikbesitzer August Föster, Zimmermeister Paul Hücher, Fabrikbesitzer Bruno Hücher, Rentier Oberst von Kuchow, Fabrikbesitzer Dr. phil. Max Hücher, Magistratskassier Johannes Schulze, Rittergutsbesitzer Walter Anderson, Amtsrichter aus Breslau; Königl. Amtsrichter Richard Jones aus Fürstentum; Rittergutsbesitzer Hans Reumann aus Witzschdorf; Stadtdirektor Hans Reumann aus Witzschdorf; Rittergutsbesitzer Hans Reumann aus Witzschdorf; Rittergutsbesitzer Hans Reumann aus Witzschdorf.

Abnehmer sind unter den Geschworenen auch im letzten Kriegslohn noch nicht zu finden.

* Einem eigenartigen Schwindel ist kürzlich eine Zimmervermieterin zum Opfer gefallen. Einmal Tages erschien bei ihr ein Herr, der sich das möblierte Zimmer ansehen wollte, das sie laut Anschlag zu vermieten hatte. Die Frau zeigte ihm das Zimmer und nannte ihre Bedingungen. Der Fremde setzte sich an den Schreibtisch, zog 2 Borden hervor, auf denen in fettem Tint das Wort „Mietvertrag“ zu sehen war, schrieb einige Zeilen auf jedes Papier und legte es der Vermieterin zur Unterschrift vor. Diese unterzeichnete es in dem Glauben, daß es sich um einen Vertrag um das vermietete Zimmer handle, worauf sich der Fremde entfernte. Erst später wurde die Frau inne, daß sie nicht ihr Zimmer vermietet, sondern durch den unterschriebenen Vertrag von einem Kellnerbureau eine Anzahlung auf einer Bahnhofstafel auf ein ganzes Jahr gemietet hatte, und dafür 7,80 Mt. bezahlen sollte. Es ist anzunehmen, daß ein dergleicher Schwindel unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen auch in weiteren Fällen betrieben werden könnte; daher sei hiermit vor dem Schwindel gewarnt und Geschäftsleute angehalten, sich an das „Gemeinnützige Volksbureau“, Kützschauerstraße 42, zu wenden.

* Einbruchdiebstahl. Am 26. November, nachmittags, in der Zeit zwischen 3 bis 6 Uhr, ist ein Dieb in ein Geschäftslokal auf der Tauenzienstraße eingedrungen und hat etwa 12 Mt. Geld und etwa 8 Taschenuhren gestohlen. — In ein Zimmer auf der Tiergartenstraße ist ein Dieb am 27. November nachmittags eingedrungen und hat Schmuck, kostbare Kleider, Zigarren, Kaffeebohnen, Kaffeebohnen, verschiedene Kleider und Gemüßwaren und 4 Kisten Johannisbierwein entwendet. — Am demselben Tage ist aus dem beschlossenen Haus für des Grundstücks Kautzstraße 20 eine Kiste gestohlen worden, in der sich 56 Metallkugeln und 250 Kugeln mit der Firmenanschrift „Kunemann Hermann Sachs, Nachfolger, Breslau IX, Wirtschaftsmagazin, Telefon 5813“ befanden.

* Taschendiebstahl. Vor dem Schaufenster eines Warenhauses auf dem Ring wurde am 28. November einer Frau deren braune Damengeldbörse mit etwa 10 Mt. Inhalt aus der Tasche gestohlen. — Am demselben Tage ist in einem Warenhaus am Ring einer Dame aus der Handtasche ein Geldtäschchen mit 120 Mt. gestohlen worden.

* Diebstahl in einem Kaffeehaus. In einem Kaffeehaus auf der Thauerstraße ist am 28. November, nachmittags, einem Herrn ein dunkelbrauner Mäntel mit großen schwarzen Hornknöpfen gestohlen worden.

Theater, Konzerte und Vergnügungen.

(Mitteilungen aus den Direktionsbüros.)
* Schauspielhaus (Opernbühne). Donnerstag: „Das Dreimäderlhaus“. Freitag: „Der liebe Augustin“. Sonnabend nachmittag das Märchenstück: „Peterchens Mondfahrt“. Sonnabend abend: „Das Dreimäderlhaus“. Sonntag nachmittags: „Ein Walzertraum“, abends: „Die Fledermaus“.
* Stadttheater. Donnerstag abend 7 Uhr: „Der liegende Holländer“. Freitag abend 8 1/2 Uhr: „Liebengrün“. Sonnabend 7 Uhr: „Die toten Mäner“. Sonntag: „Carmen“. Montag abend 7 Uhr als Vereinsvorstellung: „Othello“.
* Oper-Theater. Donnerstag 7 1/2 Uhr: „Der liegende Zauber“. Freitag, Sonnabend und Sonntag abend: „Gastspiel Ballenberg in „Familie Schimmel“. Die Freitag- und Sonnabendvorstellung beginnt um 7 1/2 Uhr abends, die Sonntagabendvorstellung um 7 Uhr. Sonnabend und Sonntag 3 Uhr nachmittags und die beiden ersten Märchenvorstellungen dreier Spielzeit mit „Schneewittchen und die sieben Zwerg“, dem bekannten Märchenstück von C. U. Börner.
* Thalia-Theater. Donnerstag 7 1/2 Uhr abends außer Abonnements-„Uhrmann Henrich“. Freitag und Sonnabend sind 7 1/2 Uhr abends Abonnementsvorstellungen von „Kabale und Liebe“. Sonntag nachmittags 3 Uhr: „Dr. Klaus“. Sonntag abend 7 Uhr zum ersten Male in dieser Spielzeit: „Im weißen Rößel“ mit Oskar Will als Osele.
* Lieblich-Theater. Heute, abends 8 Uhr, zum letzten Male der vollständige November-Spielplan. — Freitag, den 1. Dezember, zum 1. Male der große abwechslungsreiche Dezember-Spielplan mit folgenden erhellenden Spezialitäten: Gertrude Hartmann in ihren entzückenden Landschaften; Jean Paul, der bekannte bayrische Charakter; Der Familienkaffee; Im Automaten-Salon von Emil Schlegel; „Paquita“, Phantastische Spiegelgängerin; Gebrüder Nach, Weltmeister auf dem chromatischen Konzertflügel; „Leata“, Samoanische Kunsttänzerin etc. — Die große Beliebtheit, deren sich der liebenswürdige Künstler Hermann Hücher in Breslau erfreut, hat die Direktion bewegen, dieselben auch für den Monat Dezember zu verpflichten. Derselbe wird mit neuen eigenen Dichtungen auftreten. Wegen der neuen Bestimmungen betr. Lichterparade und früheren Schluß der Lokale beginnen ab 1. Dezember die Vorstellungen bereits 7 1/2 Uhr (Einkauf an Wochenagen 6 1/2 Uhr, an Sonn- und Feiertagen 6 Uhr). Der Vorverkauf an der Theaterkasse findet an Wochentagen von 10—2 und 4 1/2—5 1/2 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 11—1 Uhr statt.
* Victoria-Theater. Heute Donnerstag zum letzten Male der erfolgreiche Schwan „Die schwedische Jungfrau“ mit Jean Waghheim. Auch für den nächsten Monat ist dieser beliebte Komiker mit seiner Gesellschaft von der Direktion verpflichtet. Er bringt ab 1. Dezember einen neuen Schwan mit dem Titel „Ludwig der Gerecht“. Die Vorstellungen beginnen um 8 Uhr, Ende 10 1/2 Uhr.
* Festspiele. Ein erhellendes Schauspielprogramm hat die Direktion für Dezember verpflichtet. Allein die drei großen Attraktionen Kapitan Richard, sensationeller Märchenstück, Prinzess Nidjich mit ihren beiden Haremshamen und die berühmte Cabarettruppe, akrobatische Kabarett, das lebende fahrende Pferd (3 Damen, 1 Herr) werden in Breslau das Tagesgespräch werden. Dasselbe sind auch weitere Stücke verpflichtet. Beginn des Konzerts 7 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr. Im Tunnel: Damen-Orchester „Hörn“. Sonntag 2 Vorstellungen.

Gesetzes ist nur dann erreichbar, wenn die Massen des Volkes aus sich heraus Pflichtbewusst und opferwillig mitmachen.

Mit Leuten, die im Innern dem Staate,

was man ihnen aufzwingt, kann man die große Arbeit nicht leisten. Die Kommissionsarbeit ist noch nicht im einzelnen abgeschlossen, lebensfähig aber ist ein wirkliches Gesetz und nicht nur ein Ermächtigungsgesetz; trotzdem bleibt noch eine große Menge sehr ernster Bedenken übrig. Wir sind darum auch heute nicht in der Lage, über unsere Haltung zu der Vorlage bestimmte Aussagen zu machen. Ueberstürzung muß vermieden werden, dazu ist die Sache viel zu bedeutsam und wenn sie auch keine Verzögerung leidet, so erwarten wir doch eine gründliche und ordnungsmäßige zweite Beratung. Das Gesetz ist ein Umsturz aller bisherigen Begriffe von bürgerlicher und staatsbürgerlicher Freiheit. Mit einem Schläge werden alle unter militärischen Befehl gestellt. Das Gesetz selbst muß reate

Garantien gegen Mißbrauch

geben. Große Worte und Erklärungen vom Reichertum sind genügen nicht. Die neue Fassung des Gesetzes ist noch nicht in allen Punkten zureichend. Das Gesetz trifft mit seiner ganzen Wucht die Lohnarbeiterschaft, die Mühseligkeiten werden immer noch eine Stelle zu finden wissen, wo sich auch leben läßt. Die Lohnarbeiter müssen daher vor allem geschützt werden. Ebenso wichtig wie die einzelnen Sicherungen im Gesetz ist eine ständige Kontrolle und Mitarbeit des Reichstaats. Wir tragen die Verantwortung für dieses Gesetz und müssen daher keinen Mißbrauch verhehlen. Bei anderen Gesetzen haben wir leider keinen Einfluß auf die Ausführung, namentlich bei den Ernennungsgesetzen sind wir nur ohnmächtige Kritiker. Im Bundesrat wissen sich immer wieder starke Widerstände gegen die Durchziehung wirklich guter Fortschritte geltend zu machen. Vor einem zu weitgehenden Vertrauen in den Bundesrat hat uns jetzt wieder der preussische Eisenbahnminister, Herr von Breitenbach, gewarnt. Aus seinem Erlaß spricht nicht der neue Geist des Reichstages, sondern

er noch nach Schult und Moder.

Solche Männer erscheinen zwar selten im Reichstage, sind aber ausschlaggebend im Bundesrat. Der Gott, der Göttern wachlen läßt, der wollte keine Knechte, meine Herr Helferrich, aber der Mann, der in Preußen Eisenbahnen warten ließ, der will Knechte (Heiterkeit). — Abg. Scheidemann: Er soll niedriger Klasse abfahren! (Große Heiterkeit.) Der ganze Streit ist vom Zaun gebrochen; ein Streit war abfolut nicht zu befürchten. Wir haben keine Verantwortungen, nochmals der Reiterung eine solche Vollmacht zu erteilen, wie sie der Entwurf verlangt. Im Reichstag würde sich auch keine Mehrheit dafür finden. Am 1. ist keine Erweiterung der Rechte des Reichstaats. Wir haben seit Kriegsbeginn durch das Belagerungs- und Besatzungsgesetz und das Ermächtigungsgesetz schon so viele Rechte verloren.

Recht müssen wir uns unsere Rechte zurückholen.

(Sehr richtig! Infs.) Der Landwirt ist gegenüber den anderen Leuten in Krisenzeiten in einer beneidenswerten Lage. Er hat einen festen Boden unter den Füßen, kennt keine Not. Jetzt sollen ihm auch noch Arbeitskräfte zufließen werden. Gewiß Nahrungsmittel sind so wichtig wie Munition. Aber ein Mißbrauch des Hilfsdienstgesetzes durch den Landwirt wäre gera ezu Landbesitzer. Wir erfahren tagtäglich, daß viele Landwirte keine Spur von sozialem Empfinden haben. Die Arbeiter, die aufs Land überführt werden, müssen gesicherte Wohnbedingungen, gute Wohnverhältnisse und angemessene Bezahlung haben. Die Regierung muß dafür sorgen, daß hier kein Mißbrauch eintritt.

Weiter darf auf keinen Fall gebuhlet werden, daß der Hilfsdienst nicht ein Hilfsdienst fürs Reich, sondern

ein Hilfsdienst für die Massen der Unternehmern

ist. Das Volk empört sich dagegen, daß auf der einen Seite höhere Armut herrscht, während auf der anderen Seite sich die Millionen häufen. Wir treten für die Verkauflichkeit der Produktionsindustrie ein. Im Auslande ist gesagt worden, daß der Krieg eine Arbeiterfrage geworden ist. Er ist sogar eine Arbeiterfrage geworden. Deutschlands Sieg steht und fällt mit der Leistungsfähigkeit seiner industriellen Arbeitererschaft. (Sehr richtig! h. d. Sozialdemokraten.) Das ist auch politisch außerordentlich bedeutend. Auf der Beharrlichkeit der altgermanischen Bayern gründet sich ihr Recht und ihre Freiheit. Neben den Bayern ist jetzt der Arbeiter getreten. Ein Stand, der diese Bedeutung für den Staat hat, kann nicht mehr aus Staatsbürgern zweiter und dritter Klasse bestehen. Die Stunde ist gekommen, wo die Arbeitererschaft volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung verlangen kann. Die Widerstände werden immer zu überwinden sein, aber sie müssen überwunden werden. Die neue Zeit erfordert einen neuen Geist, und dieser neue Geist muß sich durchsetzen in einem neuen Deutschland. Heute macht Geld frei, in Zukunft sei die Arbeit der Schlüssel zur staatsbürgerlichen Ebenbürtigkeit. Das müssen auch die geistigen Berufe erkennen und wir werden einer glücklichen Zukunft entgegengehen. (Lebh. Beifall h. d. Sozialdemokraten.)

Abg. Vajfermann (Nal.):

Die Notwendigkeit des Gesetzes ist ausreichend begründet. Mit der Zustimmung zu ihm bringen wir dem Krieg und seine weitere Fortsetzung ein Ende entgegen. Gleichwohl müssen wir Sicherungen gegen mißbräuchlichen Zwang schaffen. Wir erhoffen von dem Gesetze die Freimachung vieler zum Frontdienst geeigneter. Wir bitten, den zu erwartenden Mel ungen lindernder Frauen entgegenzutreten. Dieses Gesetz lautet auf, daß wir alle bisher ungenügend Kräfte in den Front des Vaterlandes stellen, um den Krieg durch einen raschen reichten Frieden zu beendigen. Trotz aller Verheißungen und Versprechungen wird es den Herren Dr. David und Scheidemann nicht gelin en, eine Uebereinstimmung des Reichstages mit ihrem Standpunkt zu erreichen. Der Reichskanzler hat wiederholt Garantien gefordert und erklärt, daß der status quo ante nicht wiederhergestellt werden kann. Es mag sehr gut aussehen sein, einmal zu betonen, daß wir den Krieg nicht unbedingt für Eroberungen weiterführen wollen, aber die große Wiederholung würde uns im Auslande nur als Zeichen der Schwäche ausgeben. Mehr als jedes Gerücht von der Friedensbereitschaft bringt uns der feste Wille, den Krieg freigelegt zu beenden, dem deutschen Frieden näher. In diesem Geiste der großen wir die Vorlage und treten wir für ihre rasche Bewilligung und entscheidende Durchführung ein. (Lebh. Beifall rechts, im Zentrum und bei den Nationalliberalen.)

Abg. von Raher (Wpl.):

Es war für uns eine selbstverständliche Pflicht, die Kräfte mobil zu machen. Erst später entstanden auch für uns die Schwierigkeiten, wie es gemacht werden konnte. Es handelt sich darum, die persönliche Freiheit von den Unternehmern von Personen einzuführen, und da das Reichstag nicht einverstanden war. Wir sind mit der Schwäche der Bestimmungen wohl befreit, glauben aber doch, daß das Gesetz seinen Zweck erfüllen wird. Wenn der zum Hilfsdienst herangezogene sich permissiv verhält, welche Schäden und welche Not im Felde ertragen werden müssen, kann nicht so leicht werden. Auch bei diesem Punkte kommt es auf eine eiy mäßige Willensüberzeugung des Reichstages an. Wir haben das Vertrauen zum deutschen Volke, daß ein Ja, wenn überaus, so erst in viel späterer Zeit kommen wird. Von diesen Seiten kommen keine Hindernisse zum Hilfsdienst an uns heran, auch von Romm. Wenn wir uns aufkommen lassen und auf die Kräfte weiterwirken zu müssen, so werden wir bei sonstigen Umständen haben. (Appl.)

bringen müssen wir alle, auch diejenigen, die unter dieses Gesetz fallen werden. Sie sind aber nötig zur Verteidigung des Vaterlandes. Wir haben die Hoffnung, daß diese Opfer auch für die Allgemeinheit nützlich gebracht werden. (Beifall.)

Abg. Graf Westarp (Konf.):

Das Gesetz ist ein Aufruf an die Opferwilligkeit unseres Volkes. Unsere Feinde sind unbedingten in ihrem Willen, unter Dasein zu bestehen. Wir müssen ihnen mit überlegenen Mitteln entgegenreten. Der Aufruf zur freiwilligen Mitarbeit gilt auch den Frauen. Das Prinzip des Gesetzes ist die Freiwilligkeit, aber ohne jeden Zwang kann es nicht abgehen. Opfer an Geld und Gut müssen gebracht werden. Der Krieg ist nun einmal ein grausames Handwerk. Gelingt es uns nicht, den Sieg zu erringen, dann ist unsere ganze Existenz als Volk vernichtet. Die keinen Erlöszen des Mittelstandes müssen schonend behandelt werden. Der Landwirtschaft müssen die notwendigen Arbeitskräfte bleiben. Wesentlichen Punkten des Wunschprogrammes wollen wir zustimmen. Gegen die Arbeiterauswechslung und den Reichstagsausschuß aber haben wir Bedenken. Gleichwohl werden wir keine Schwierigkeiten machen. Mit Nebenkommen wir dem Frieden nicht näher. Im Gegensatz zu Herrn Scheidemann glaube ich an einen Sieg, der unseren Feinden den Frieden aufzwingt und unsere Zukunft sichert. Zum Siege führt uns nur ein eingeschlossener Tat, wie dieses Gesetz eine ist. Es beweist die feste Zuversicht unseres Volkes. (Lebhafte Beifall rechts.)

Beiler des Kriegsamts General Gröner:

Ueber die Notwendigkeit des Gesetzes braucht nichts gesagt zu werden. Unsere Feinde stellen nicht nur die gesamte neutrale Welt in ihrer Pflicht, sondern sie haben auch noch die neutralen Völker in den Krieg. Rumänien sollte die Entscheidung bringen. Wie den Rumänen soll es den Engländern und der ganzen Gesellschaft gehen. (Stürmischer Beifall.) Dazu brauchen wir aber dieses Gesetz. Der Schwerpunkt liegt in seiner Ausführung. Wir werden nichts erreichen, wenn das Gesetz nicht vernünftig ausgeführt wird, und das wird gelingen. Wir dürfen die Leute nicht an dem Antikatholen haben; sie müssen alle freiwillig kommen. Der Zwang steht nur dahinter als ultima ratio. Vor phantastischen Vorstellungen sollte man sich überhaupt hüten. Niemand wird heute auf morgen die Wunde zugenäht. Alle Entscheidungen werden genau geprüft. Wir dürfen nicht mit runder Hand dahinzufahren. Auch

die Verhinderung von Arbeitern

wird nicht von heute auf morgen stattfinden. Wir nehmen alle nur mögliche Rücksicht. Das Heranziehen der Hilfsdienstpflichtigen wird auf Grund der eingegangenen Meldungen erfolgen. Auch eine Registrierung der Hilfsdienstpflichtigen beabsichtigen wir zunächst nicht. Dazu würden wir viel zu viel Kräfte brauchen. Dagegen wird es unsere besondere Aufgabe sein, die Mehrpflichtigen an den Stellen, wo Hilfsdienstpflichtige daselbst leisten können, nach vorn heraus zu nehmen. Unsere Volkswirtschaft zu stören und zu schwächen, wäre eine große Unthat. Ihre Erörterung muß dauernd unser Ziel sein. (Lebhafte Zustimmung.) Unser heldenhaftes Meer muß wissen, daß das Volk in der Heimat einmütig hinter ihm steht. Niemand darf wehrlos sein; alle müssen mitmachen. Die allgemeine Arbeitsgemeinschaft ohne politischen Anstrich. (Große Heiterkeit.) Dem Gedanken der Selbstwehr gegenüber sollte das höchste Gebot in der Heimat nicht gegenüberüberstehen? Es geht um die höchsten Güter unseres Volkes! Das Gesetz ist höchste Freiheit, indem es den eigenen Willen unterordnet dem Vaterlande. Es sichert Deutschlands Zukunft. Wenn dieser Geist hinauszieht in die deutschen Lande, dann ist meine Arbeit leicht. (Lebhafte, sich wiederholender Beifall.)

Abg. Vogtherr (Soz. Arb.-Gem.):

Der Reichskanzler sagte, unsere Feinde wollten den Frieden noch nicht, er hat aber keine positiven Vorschläge. Wir glauben an ein Ende ohne Sieger und Besiegte. Wir lehnen das Gesetz ab, seine Haupttendenz ist nicht Freiheit, sondern Unfreiheit und unbedingter persönlicher Zwang. Die Regierung hat uns im Laufe des Krieges Versprechungen gemacht, ohne sie zu halten. (Präsident Dr. Kaempff rüht diese Aeußerung.) Ich meine die Zusage, daß auf die notwendigen Lebensmittel dem Volke Steuern nicht zugemutet werden sollen. Dieses Gesetz sagt dem Auslande mehr, als alle unsere Reden. Es macht jede Freizügigkeit illusorisch. Es ist eine Entrechtung der Arbeiter. Wir verwerfen dieses ganz unzulängliche Gesetz und fordern Aufhebung des Belagerungszustandes. Infolge des Vereins- und Versammlungsrechts konnten die Arbeiter sich noch nicht einmal gegen dieses Gesetz wenden und es ablehnen, unter die Räderhaube gesteckt zu werden. Für die Presse war die abfällige Kritik unterjagt. Das heißt „Stimmung machen“. Man ruhet dem Volke zu,

sich der Elsberei zu unterwerfen.

(Lachen rechts.) Die Arbeiter lassen sich auch durch patriotische Traberie nicht täuschen. (Präsident Dr. Kaempff rüht diesen Ausdruck.) Wenn der Feind im Lande wäre, könnte er nicht anders mit den Frauen und Kindern umspringen. (Große Unruhe, bei der Mehrheit Freizüge.)

Präsident Dr. Kaempff ruft den Redner zur Ordnung, ebenso den Abg. Grafen von Westarp, der dem Redner Freiheit zuruft.

Abg. Vogtherr (fortfahrend):

Man richtet sich durch dieses Gesetz auf eine lange Dauer des Krieges ein, und das ist es, was wir am meisten befürchten. Das Volk will den Frieden, wenn der Kanzler die Gedanken auf den Sieg aufgeben würde, wäre England bereit zu Friedensverhandlungen. (Großer Lärm bei den bürgerlichen Parteien.) Wir wollen den Frieden ohne offene oder versteckte Anzeigen. Das Volk will Brot, Freiheit, Frieden. (Zuruf rechts: Und Sieg!)

Staatssekretär Dr. Helferrich:

Eine Antwort auf diese Rede kann ich mir versagen. Der Fall, in dem ein höherer Eisenbahnbeamter seinen Arbeitern mit dem Schützengraben gedroht habe, besteht nur in der Phantasie. Den Namen dieses Beamten hat der Abgeordnete genannt. Abg. Vogtherr meint, der Bundesrat habe ruhig dem Schützengraben zustimmen können, da er ja als Ertrag den Schützengraben habe. Er wirft damit den Regierung eine Niedrigkeit der Gesinnung zu, die in parlamentarischer Form zurückzuweisen mir nicht möglich ist. (Lebh. Zustimmung.) Das Gerücht, das er von diesem Gesetz entwarf, verzieht ich, richtig zu stellen. Er will eben nicht den Sieg, sondern das Gegenteil davon. (Sehr richtig! Gr. Unruhe.) Er sieht die einzige Möglichkeit, zum Frieden zu kommen in der Niederlage Deutschlands. (Lebh. Zustimmung.) Weil das deutsche Volk nicht besiegt werden will, deshalb ist es mit dem Gesetz einverstanden. (Lebh. Beifall.)

Abg. Vogtherr (Soz. Arb.): Die Unterstellung, als wollten wir das Gegenteil von Sieg, ist unerschrocken. (Zuruf.) Es gibt auch noch ein Mittel, eine vernünftige Berücksichtigung der Arbeiter. Das liegt aber außerhalb des parlamentarischen Horizonts des Staatssekretärs.

Abg. Graf v. Westarp (Konf.): Das die äußerste Linie nicht den Sieg will, geht daraus hervor, daß sie die Kredite verweigert.

Abg. Gasse (Soz. Arb.): Wir verweigern die Kredite, weil wir die Verantwortung für die Kriegskasse ablehnen. Damit schließt die erste Sitzung.

Verhändlung erklärt Abg. Scheidemann (Sozialdemokrat), daß er auf die gegen ihn gerichteten Anschuldigungen der Abg. Vogtherrmann und Gasse bei den nächsten Verhandlungen zurückkommen werde.

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr mit der Tagesordnung: Zweite Beratung des Hilfsdienstgesetzes. Schluß 9 1/2 Uhr.

Politische Uebersicht.

Ein Eroberungspolitiker. Im „Tag“ heißt es über Kriegskate und Verteidigungskrieg (von Zebitz): Neben einer Verdringung der Machtverhältnisse, die unteren Gegnern einen neuen Angriff von vornherein als aussichtslos erscheinen lassen, kommt namentlich die vom Reichstanger bestonte Schließung der Einfallsstore unserer Feinde in Betracht. Auch mit der Proklamierung des Königreiches Polen wird die Schließung des Einfallsstores bezweckt, welches die unzulängliche Ausstattung unserer Ostgrenze den Russen bisher bot. Weiter wird damit eine Verschiebung der Machtverhältnisse durch Abtrennung einer Bevölkerung von 12 bis 15 Millionen Stärke von Rußland und durch ihre westliche Orientierung erreicht. Was dem Osten recht ist, ist offenbar aber auch dem Westen billig.

Warum nicht gleich halb Europa verschlucken?

Verteidigungslage Gokmann - Valentini. Vor dem Münchener Schöffengericht gelangt diesen Donnerstag die Verteidigungslage des Professors Gokmann in München gegen den Professor Valentini in Freiburg, derzeit Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amt in Berlin, zur Verhandlung. Wie der „Voss. Ztg.“ aus München gemeldet wird, wird in dem Prozeß keinesfalls der politische Gegensatz zwischen der Politik des Reichstanges und der des Großadmirals Tirpitz aufgerollt, sondern es werde von allen Seiten alles vermieden werden, was über den engsten Rahmen der Anklage in der persönlichen Verteidigungslage hinausgeht.

Briefkasten.

- E. S. Wir haben öfter den Bescheid gegeben, daß die Anmeldeungen bei Herrn Stadtrat Zilgner, Ritterplatz 1, selbst erfolgen sollen.
H. St. Altkleiderfrage. Der von ihnen mit Recht beantragte Mißstand, soll wieder beseitigt werden, wir legen deshalb das Eingeladene einwirken zurück.
L. Maria-Hilfen. Wir wollen noch einmal ein paar Tage warten, vielleicht kommt die Erhöhung doch jetzt bald!
G. Karlsruher. Suchen Sie den Namen des Truppenteils genau zu ermitteln.
A. A. Der Reichstag hat dies leider nicht beschlossen, und es besteht auch keine Aussicht, daß er jetzt einen solchen Beschluß faßt.
H. H. 109. Nachdem Ihr Ehemann mit Feme entlassen ist, haben Sie keinen Anspruch mehr auf Kriegsunterstützung.
K. M. In der Regel wird das Scheitern von Elen nicht zu den Arbeiten gehören, die von einem Buffetstücken verlangt werden. Ist also diese Arbeit nicht besonders verarbeit, so kann sie das Buffetstücklein verweigern.
Baracke. Wenn sich die Firma nicht ausdrücklich schriftlich verpflichtet hat, diese Unterstützung zu geben, kann sie dazu nicht gesetzlich angehalten werden. Sie schreiben selbst, daß die Firma freiwillig zahlt; also kann sie jederzeit die Unterstützung einstellen.
J. S. Was Ihre Mutter bekommt — 7,50 Mark monatlich — das ist die staatliche Wehrunterstützung. Ob die Mutter nicht mehr bekommen kann? Die staatliche Unterstützung wird sicherlich in den nächsten Tagen vom Bundesrat erhöht werden; dann erhält auch Ihre Mutter die höhere Unterstützung. Außerdem könnte die Mutter schon jetzt an den Gemeindevorsteher oder Landrat heranzugehen und um einen Zuschuß bitten. Freilich, auf dem Lande will man in der Regel von Zuschüssen zur Kreisunterstützung nichts wissen. Die Mutter soll es trotzdem versuchen.
A. M. Bierarmut. Wie oft haben wir diese Adresse mitgeteilt, und Sie fragen heut danach! Die Weihnachtspakete der Stadt Breslau an ihre Soldaten sind bei Herrn Stadtrat O. Zilgner, Ritterplatz 1, zu bestellen. Sie müssen sich auch beeilen, denn die Packerei ist im besten Gange.
Alter Abonnent. 1. Wer im März 1861 geboren ist, muß 1000 Marken geleistet haben; dann erst bekommt er die Altersrente. 2. Wegen der Papiersteigerung konnten bis jetzt keine Silber geliefert werden.
Feldpost. Eingegangen: Dt.-Lissa 352: 2 Bl. Bezahlt ist bis 15. 12. 16. — Bengler: 1 Bl. — Böttke: 1 Bl. — Scholz, 335/12: 1 Bl. — Zwei Krankenräger: 2 Bl. — Streife, J.-R. 49/12: 1 Bl. — Gefreiter K. Richter, Ofen: 1 Bl.; bis zum 1. 4. 17 bezahlt. — K. S. Nagel 6/270 ja alles eingegangen. Gefr. K. Gagemann, Nr. 36, P. B. 100 Wetzlar, Gefr. Hafner 353, Gefr. Kalla 51, Meinh. Kutschke, Arm.-Soib. Gaida, Adolf Katsche, O. Kiebig, 353, Chll, Str 25, P. 2., Hof. Gaida, Otto Klenner bis jetzt noch nicht. Matner 273/6: 3 Bl., reicht jetzt bis Ende Februar 1916. Unteroffizier Pfeiffer: 1 Bl. Gefreiter Kupprich: Für November und Dezember je 1 Bl. eingegangen.

Aus der Geschäftswelt.

In der Liegnitzer Käsefabrik-Niederlage, Laskenstrasse 9, finden noch immer große Ansammlungen statt, die zwecklos und getraubend sind, denn neue Kunden können leider nicht mehr angenommen werden. Wegen Mangel an Rohmaterial ist es nur möglich, einem kleineren Teil der Breslauer Hausaltungen Käse abzugeben. Wir verweisen auf das heutige Interat.



anschlüssliche Kriegsunterstützung. Ihre Steuerzahlung haben unsere Zigaretten. Ihre alten unerkannten Kunden. Georg A. Jaermann Aktien-Gesellschaft.

